

Absender
FB 7 Umwelt und Technik

Drucksachen-Nr.

0073/2010

öffentlich

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

zur Sitzung:
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 25.02.2010

Tagesordnungspunkt A 12.3

Einführung "Tag der Umwelt"

Inhalt:

Mit dem in der Anlage beigefügten Schreiben stellt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag:

Die Stadt veranstaltet, wie in früheren Zeiten, einen „Tag der Umwelt“. An diesem Tag stellen sich die umweltrelevanten städtischen Betriebe mit Führungen und Referaten den Besuchern vor. Weiterhin wird im Vorfeld ein Umweltwettbewerb der städt. Schulen ausgelobt. Die Prämierung erfolgt dann an diesem Umwelttag, den teilnehmenden Schülern wird eine Vorstellung ihrer Projekte ermöglicht.

Zum Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Stadt hat in den 1990er Jahren mehrfach einen Umwelttag und eine Umweltpreisverleihung ausgerichtet. Beide Veranstaltungen sollten ursprünglich im 2-Jahres-Rhythmus stattfinden. Die Erfahrungen mit dem letzten Umwelttag 1994 haben gezeigt, dass dessen Vorbereitung nur mit großem Aufwand zu bewältigen ist. Eine Mitarbeiterin war allein ca. 12 Monate mit der Organisation beschäftigt, die anfangs 25% und zum Ende hin 100% ihrer wöchentlichen Arbeitszeit in Anspruch nahm. Darüber hinaus hat in dieser Zeit auch das Personal im damaligen Amt für Umweltschutz, Stadtentwicklung und Statistik dem Projekt zugearbeitet. Zusätzlich fielen Kosten in Höhe von ca. 10.000 DM an.

Auch der alternierend stattfindende Umweltpreis verursachte trotz des deutlich kleineren Rahmens einen überraschend hohen Aufwand. Seine Organisation beinhaltete z. B.:

- die Vorbereitung des Wettbewerbs (Themen, Teilnehmer, Auswahlkriterien, Bewertungsmaßstäbe etc.)
- die Zusammenstellung einer Jury (in- und externe Fachleute, Vertreter der Politik)
- die Bereitstellung der Geldpreise
- die Organisation der Preisverleihung im Rahmen einer Feierstunde (Anmietung Räumlichkeit, Bewirtung)
- usw.

Der Aufwand für *Umwelttag* und *Umweltschutzpreis* war so groß, dass sie nach der Reorganisation der Verwaltung 1995/96 nicht fortgesetzt wurden.

Eine Wiederaufnahme heute scheitert schon daran, dass es sich bei beiden Veranstaltungen um freiwillige Maßnahmen handelt, die im Rahmen des herrschenden Nothaushalts nicht genehmigungsfähig wären.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dem Antrag aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht zuzustimmen.